

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
15. Dezember 2015

---

**Siebzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 63

lutionen 1514 (XV), 1541 (XV) und in anderen einschlägigen Resolutionen der Versammlung klar definierten Grundsätzen,

*sowie in der Erkenntnis*, dass die jeweiligen Besonderheiten und die Bestrebungen der Völker der Hoheitsgebiete flexible, praktische und innovative Selbstbestimmungsansätze je nach den Umständen des Einzelfalls erfordern,

*im Bewusstsein* der Verantwortung der Verwaltungsmacht, für die volle und zügige Verwirklichung der Erklärung im Hinblick auf Französisch-Polynesien zu sorgen,

*ingedenk* dessen, wie wichtig es ist, dass die Verwaltungsmächte den Sonderausschuss über die Wünsche und Bestrebungen der Völker der Hoheitsgebiete in Kenntnis setzen und dass ihm aus anderen geeigneten Quellen, so auch von den Vertretern der Hoheitsgebiete, entsprechende Informationen zugehen, damit der Ausschuss den politischen Status der Völker der Hoheitsgebiete besser verstehen und, je nach den Umständen des Einzelfalls, sein Mandat wirksam erfüllen kann,

*in Erkenntnis* der erheblichen Auswirkungen der von der Verwaltungsmacht über einen Zeitraum von 30 Jahren in dem Gebiet durchgeführten Nuklearversuche auf die Gesundheit und die Umwelt sowie in Erkenntnis der Besorgnis in dem Gebiet über die Folgen dieser Aktivitäten für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der Kinder und besonders gefährdeten Gruppen, sowie für die Umwelt der Region und eingedenk der Resolution 69/84 der Generalversammlung vom 5. Dezember 2014 mit dem Titel „Auswirkungen der atomaren Strahlung“,

*unter Hinweis* auf den gemäß Ziffer 5 der Resolution 68/93 der Generalversammlung vom 11. Dezember 2013 erstellten Bericht des Generalsekretärs über die umweltbezogenen, ökologischen, gesundheitlichen und sonstigen Auswirkungen der über einen Zeitraum von 30 Jahren in Französisch-Polynesien durchgeführten Nuklearversuche<sup>4</sup>,

*in der Erkenntnis*, dass der Sonderausschuss sicherstellen muss, dass die zuständigen Organe der Vereinten Nationen eine aktive Aufklärungskampagne betreiben, die die Völker der Hoheitsgebiete dabei unterstützen soll, ein besseres Verständnis der Selbstbestimmungsoptionen zu erlangen,

1. *bekräftigt* das unveräußerliche Recht des Volkes von Französisch-Polynesien auf Selbstbestimmung, gemäß der Charta der Vereinten Nationen und der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;

2. *bekräftigt außerdem*, dass es letztlich Sache des Volkes von Französisch-Polynesien selbst ist, seinen künftigen politischen Status im Einklang mit den diesbezüglichen Bestimmungen der Charta, der Erklärung und den einschlägigen Resolutionen der General-

